

# VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG MIT VOLLMACHT FÜR VERSICHERUNGSMAKLER & BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND EINWILLIGUNG

VERS-ADMIN **M**

## Kunde:

Vorname/Name	Robert Zepnik	Geburtsdatum	02.04.1971
Firma			
Straße/Nr.	Rustenweg 5	PLZ/Stadt	2320 Schwechat
Telefon	+43 676 4278221	Telefax	
Mobil	+43 676 4278221	Email	zepnik@zepcon.at

## Versicherungsmakler

Vorname/Name/Firma	ZEPCON GmbH Mag. Robert Zepnik		
Straße/Nr.	Rustenweg 5	PLZ/Stadt	2320 Schwechat
Telefon	+43 676 4278221	Telefax	
Mobil		Email	zepnik@zepcon.at
GISA Registernummer	29292530		

Soweit personenbezogene Begriffe nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Ich beauftrage hiermit o.a. Versicherungsmakler, unter Zugrundelegung der umseits abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall, weiters die Vermittlung von Bausparverträgen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich die umseits abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Der Versicherungsmakler erhält für seine Tätigkeit Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Diese Vergütungen sind Provisionen gemäß § 30 Maklergesetz, etwaige Abschluss-/Folge-/Betreuungs-/Umsatz-/Bestands-/Beteiligungs-Provisionen bzw. Bonifikationen und dgl. sowie andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass sämtliche derartige Vorteile aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis, welcher Art auch immer, dem Versicherungsmakler zustehen.

Allfällige gesonderte Honorare, Entgelte bzw. Gebühren für darüberhinausgehende Leistungen bedürfen unter Beachtung des § 138 Abs. 1 GewO einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung.

Damit der Versicherungsmakler seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, bevollmächtige ich ihn im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist, so insbesondere auch zur Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen. Die Bevollmächtigung gilt insbesondere gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern. Eine Übertragung der Vollmacht an einen Unterbevollmächtigten ist ausgeschlossen.

Insbesondere ist der Bevollmächtigte berechtigt, in Aktenunterlagen, Protokollen, Gutachten, Krankengeschichten und Urteile Einsicht zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen, rechtsverbindlich für mich Vertragserklärungen abzugeben, insbesondere Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Vergleiche abzuschließen, Zustellungen sowie Versicherungs- und sonstige Urkunden entgegenzunehmen, Ab-, An- und Ummeldungen von Kfz durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anzufordern, zu überprüfen und sämtliche Verhandlungen mit Versicherern durchzuführen, jegliche Schäden mit Versicherern abzuwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen. Soweit sensible Daten, wie etwa Gesundheitsdaten vom Verarbeitungsvorgang betroffen sind, erfolgt eine Verarbeitung und/oder Weitergabe dieser Daten jedoch nur dann, wenn ich als Auftraggeber eine gesonderte, schriftliche Einwilligung dazu erteile bzw. erteilt habe oder eine Rechtfertigung nach Art. 9 Abs. 2 bis 4 DSGVO vorliegt.

In diesem Zusammenhang nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des o.a. Versicherungsmaklers zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt.

**Näheres dazu und insbesondere über meine Rechte gemäß der DSGVO kann ich den unten angeschlossenen Informationen zum Datenschutz entnehmen.**



---

Der o.a. Versicherungsmakler wird zu den oben genannten Zwecken weiters bevollmächtigt eine Zustimmung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu erteilen, soweit die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch einen Dritten für die gegenständliche Vertragserfüllung notwendig ist, berechnete Interessen dafür gegeben sind, oder dies durch eine Rechtsgrundlage ausdrücklich gedeckt ist und soweit keine sensiblen Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO betroffen sind.

---

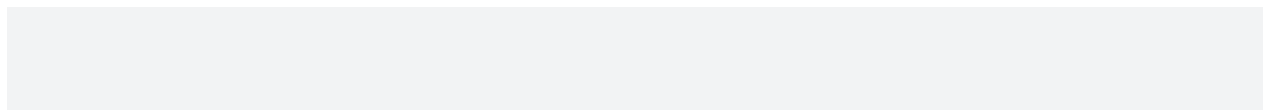
### Einwilligungen gemäß Art 9 Abs 2 DSGVO (optional/freiwillig)

**a) Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten:**

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass der o.a. Versicherungsmakler meine Gesundheitsdaten, wie etwa meine gesamte Krankengeschichte, zum Zwecke der Vertragserfüllung (z.B. zur Beurteilung und zum Abschluss des Versicherungsschutzes) erfasst und verarbeitet.

Ebenfalls stimme ich ausdrücklich zu, dass die verarbeiteten Daten im Rahmen der gegenständlichen Vertragserfüllung auch an Dritte, und zwar insbesondere an Versicherungsunternehmen zur Vertragserfüllung sowie der Vers-Admin M. GmbH und verbundenen Konzerngesellschaften zum Zweck der Erfassung der Kunden- und Vertragsverwaltung durch o.a. Versicherungsmakler weitergegeben werden können.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.



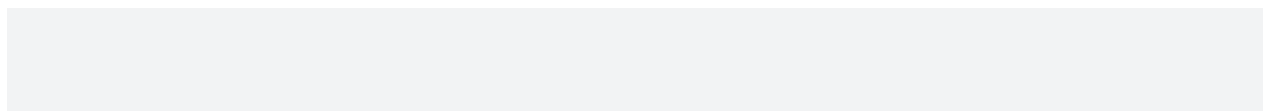
Unterschrift des Kunden

**b) Einwilligung für die Zusendung und Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial, insbesondere Newsletter durch den o.a. Versicherungsmakler bzw. der Vers-Admin M. GmbH und deren verbundenen Konzerngesellschaften:**

Im Rahmen der Vertragsbeziehung verarbeitet der o.a. Versicherungsmakler die persönlichen Kontaktdaten. Neben der Nutzung dieser Daten für die Vertragsabwicklung, würde der o.a. Versicherungsmakler über diese Kontaktdaten (E-Mail, Wohnanschrift, Fax, Telefon) gerne Informations- und auch Werbematerial sowie Newsletter übermitteln.

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass mir Informations- und Werbematerial an meine bekannt gegebene Kontaktadresse übermittelt wird. Ich möchte laufend über die neuesten Produkte und Dienstleistungen des o.a. Versicherungsmakler per Fax, E-Mail, Telefon, SMS, App oder per Post informiert werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.



Unterschrift des Kunden

---

Ich bevollmächtige o.a. Versicherungsmakler ausdrücklich weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation.

Der Bevollmächtigte ist insb. weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechnigt.

**Ich bevollmächtige den o.a. Versicherungsmakler, Versicherungsgesellschaften im Rahmen der Vertragserfüllung zu ermächtigen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein Kreditinstitut anzuweisen, die von der Versicherungsgesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.**

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Annahme von Kundengeldern durch den Versicherungsmakler ausgeschlossen ist, also der Versicherungsmakler weder berechnigt ist, Prämienzahlungen des Kunden im Namen der Versicherungsgesellschaft, noch Entschädigungsbeträge oder andere Leistungen der Versicherungsgesellschaft im Namen des Kunden entgegenzunehmen. Zahlungen gleich welcher Art haben immer und ausnahmslos zwischen dem Kunden und der Versicherungsgesellschaft im Zuge von Überweisungen und/oder Anweisungen direkt zu erfolgen.

Der Bevollmächtigte ist **nicht** berechnigt, zur Durchführung der oben genannten Agenden Unterbevollmächtigte zu bestellen, kann sich aber Erfüllungsgehilfen bedienen soweit diese über die notwendigen Qualifikationen und oder Berechnigungen verfügen.



Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe ich jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Eine Kopie dieser Maklervollmacht/dieses Maklervertrages inkl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Information zum Datenschutz wurden mir ausgehändigt und werden von mir akzeptiert.

X

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

X

Unterschrift Versicherungsmakler

X

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs) DES O. A. MAKLERS

(im Folgenden „der Versicherungsmakler“)

### Präambel

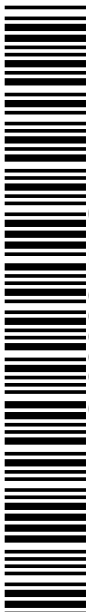
- (1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.
- (2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.
- (2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.
- (3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

### § 2 Die Pflichten des Versicherungsmaklers

- (1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.
- (2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden.
- (3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.



S12758909-3

- (4) Der Versicherungsmakler ist nur bei Entgeltvereinbarung zur Tätigkeit nach § 28 Z 4 (Bekanntgabe von Rechtshandlungen etc.) und Z 5 (Prüfung des Versicherungsscheines) Maklergesetz verpflichtet. Gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.
- (5) Der Versicherungsmakler ist nur nach Entgeltvereinbarung und auch nur bei von ihm selbst vermittelten Verträgen zur Tätigkeit nach § 28 Z 6-Maklergesetz (Unterstützung bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles und bei der Fristenwahrung sowie gemäß § 28 Z 7 –Maklergesetz (laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge) verpflichtet.
- (6) Sollten diese Aufgaben abweichend von den o.a. Absätzen 4 und 5 dennoch einmalig oder auch wiederholt unentgeltlich erbracht werden, kann daraus keinesfalls ein Recht oder eine Haftung abgeleitet werden.

### § 3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
- (3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.
- (4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.
- (5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.
- (6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.
- (7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

### § 4 Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

- (1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannte gegebene Adresse.
- (2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von Emails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsanbotes keine Wirkung.

### § 5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers. Wird ein vom Versicherungsmakler erstelltes Konzept durch einen Dritten umgesetzt, so gebührt dem Konzeptersteller für den entstandenen Aufwand ein angemessenes Entgelt für die Erstellung dieses Konzeptes.

### § 6 Haftungsausschluss bzw. Haftungsbegrenzung

Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit (also nicht bei bloß leichter Fahrlässigkeit). Bei grober Fahrlässigkeit ist die Beweislastumkehr gemäß § 1298 Satz 2 ABGB ausgeschlossen. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet.

Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt.

Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen im b2b – Bereich (wenn der Versicherungsnehmer



---

als Unternehmer auftritt) innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden; dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht wenn der Versicherungsnehmer dem Konsumentenschutzgesetz unterliegt.

---

## § 7 Verschwiegenheit

- (1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

Dem Versicherungsmakler ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.

---

## § 8 Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

- (1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.
- (2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- (3) Gemäß § 3a Konsumentenschutzgesetz (KSchG) kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bankverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.
- (4) Gemäß § 5c VersVG kann der Versicherungsnehmer vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht bevor der Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung sowie die Belehrung über das Rücktrittsrecht dem Versicherungsnehmer zugegangen ist. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich der Belehrung über das Rücktrittsrecht.

---

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.



---

## Informationen zum Datenschutz (Art. 13ff DSGVO)

Der Datenschutz ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich versichere Ihnen, dass ich Ihre persönlichen Daten unter Beachtung des Grundsatzes von „Treu und Glauben“ und nur zu den nachstehend angeführten Zwecken verarbeite. Ich bestätige Ihnen außerdem, dass ich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen habe, um Ihre Daten zu schützen und die Pflichten nach der DSGVO und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 erfüllen zu können.

Im Sinne der Art.13 ff DSGVO möchte ich Ihnen nachstehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre damit im Zusammenhang stehenden Rechte erteilen:

- **Verantwortlicher:**
- Wenn ich als **Makler** die Versicherungsgeschäfte über die Vers-Admin M. GmbH (8054 Graz, Kärntner Straße 417 Top 5) abwickle, dann treten ich und die Vers-Admin M. im Sinn der Datenschutzgrundverordnung als gemeinsame Verantwortliche (gemäß Art 26 DSGVO) auf.
  - Als Kontaktperson zu allen Fragen betreffend dem Datenschutz, insbesondere zur Wahrung Ihrer Auskunftsrechte, Ihrer Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung bzw. zur Übertragbarkeit Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Vers-Admin M. GmbH (mail: datenschutz@versadminM.at)
  - Wenn ich als Makler einen Versicherungsantrag direkt bei der Versicherungsgesellschaft einreiche, so bin ich als Makler im Sinn der DSGVO der alleinige Verantwortliche. Meine Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den o.a. Angaben zum Maklervertrag.
- **Zweck:** Versicherungsvermittlung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten: insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen, die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall, weiters die Vermittlung von Bausparverträgen; Kundenverwaltung und Kundenbetreuung; Werbemaßnahmen, soweit uns eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt; Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen; Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. Wahrung rechtlicher Interessen.
- **Rechtsgrundlage:** Versicherungsmaklervertrag/Vollmacht; berechtigtes Interesse, gesetzliche Grundlage, gegebenenfalls Einwilligungserklärung.
- **Datenkategorien:** Kontaktdaten/Personaldaten (Name, Adresse, Emailadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht); Legitimationsdaten, Ausweisdaten, Fahrzeugkennzeichen, Polizzennummer; Finanzdaten/Kontodaten (Bankdaten, allenfalls Daten zur Bonität, Vermögen); Dokumentationsdaten (behördliche Protokolle, Gutachten, Urteile); Gesundheitsdaten (Daten aus Krankenunterlagen, soweit eine Einwilligungserklärung vorliegt); sonstige personenbezogene Daten.
- **Speicherdauer:** Solange ich bzw. wir mit Ihnen in einer Vertragsbeziehung stehen, bleiben die von uns erfassten Daten unter Beachtung sämtlicher technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen gespeichert. Sollte die Vertragsbeziehung mit Ihnen aufgelöst werden, werden personenbezogene Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (zumindest 7 Jahre) sowie die gesetzlichen Verjährungsfristen gelöscht.
- **Empfängerkategorien:** Eigenes Unternehmen insbesondere Assistenten, Kundenverwaltung, Schadensabwicklung, Buchhaltung; Versicherungsunternehmen und Vers-Admin M GmbH sowie weitere Konzerngesellschaften im Zuge der Antragsweiterleitung und Kundenverwaltung; Auftragsverarbeiter, EDV-Beauftragte; Finanzierungsunternehmen; Bausparkasse; sonstige Dienstleister des Verantwortlichen wie bspw. Steuerberater oder ggf. Rechtsanwalt, Behörden, etc.; Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
- **Quelle der Daten:** Sämtliche personenbezogenen Daten wurden ausschließlich bei Ihnen selbst erhoben und es werden keine Daten über Dritte bezogen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen bzw. Sie darauf hinweisen, **dass Sie als betroffene Person im Sinne der DSGVO das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung, Berichtigung, Datenminimierung und Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch haben.**

**Ein Widerspruchsrecht besteht dann**, wenn Ihre personenbezogenen Daten, welche wir aus unserem berechtigten Interesse verarbeiten, Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, mit dieser Verarbeitung nicht mehr einverstanden sind. Das Widerspruchsrecht können Sie jedenfalls auch dann geltend machen, wenn Ihre Daten für die Direktwerbung verarbeitet werden und Sie mit dieser Verarbeitung zu Werbezwecken nicht mehr einverstanden sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an den oben angeführten gemeinsamen Verantwortlichen (mail: datenschutz@versadminM.at) bzw. an mich. **Ich darf Sie ferner darüber informieren, dass Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde 1030 Wien, Barichgasse 40-42, mail: dsb@dsb.gv.at) zusteht, sollten Sie der Annahme sein, dass eine Datenschutzverletzung vorliegt.** Für weitere Fragen und Auskünfte stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

